

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. September 2018
GZ. BMF-310205/0136-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1469/J vom 24. Juli 2018 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 9.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1470/J vom 24. Juli 2018 durch den Herrn Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien verwiesen.

Zu 10. bis 12.:

Der EU-Haushalt wird gemäß Art. 311 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unbeschadet der sonstigen Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln finanziert. Die bisherigen Beratungen zeigen noch kein einstimmiges Bild über die bisher von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen neuen Eigenmittel. Der Konsens zum Eigenmittelsystem wird traditionell als Paket mit der Einigung zur Ausgabenseite im Europäischen Rat erzielt. Es darf festgehalten werden, dass Österreich in Bezug auf die vorgeschlagenen neuen Eigenmittel zuletzt eine kritische Position eingenommen hat. Es darf zu keiner Zusatzbelastung der österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kommen.

Außerdem sind die Auswirkungen auf den österreichischen Beitrag zum EU-Haushalt und der Verwaltungsaufwand zu beachten.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

